

Klimaschutzbericht 2026

Inhalt

Einführung	2
Ziel und Hintergrund des Klimaschutzberichts.....	2
Gliederung des Berichts	2
Teil 1: Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde Eitorf	3
Überblick über die Aktivitäten im Klimaschutz	3
Stand der im Klimaschutzkonzept beschlossenen einzelnen Maßnahmen.....	6
Fazit	18
Teil 2: Energieverbrauch der Kommunalen Einrichtungen	18
Erhebung	20
Ergebnisse.....	20
Fazit	23
Teil 3: Energie- und Treibhausgasbilanz auf Gemeindegebiet.....	23
Methodik	24
Ergebnisse.....	27
Fazit	31
Quellenverzeichnis	32
Anhang: Detaillierte Energie- und Treibhausgasdaten aus Software	32

Einführung

Ziel und Hintergrund des Klimaschutzberichts

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Eitorf wurde im Juni 2023 vom Rat beschlossen und bildet seitdem den strategischen Rahmen für die kommunalen Klimaschutzaktivitäten. Mit dem diesem Klimaschutzbericht legt die Gemeindeverwaltung nun den ersten systematischen Überblick über den Stand der Maßnahmenumsetzung vor. Ziel des Klimaschutzberichts ist es, transparent darzustellen, welche Fortschritte seit Beschluss des Konzepts erreicht wurden, wo weiterhin Herausforderungen bestehen und welche Schritte für die kommenden Jahre notwendig sind und in welcher Form nachzusteuern sein wird.

Gliederung des Berichts

Im Klimaschutzkonzept wurden 26 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Integrierte Maßnahmen“, „Erneuerbare Energien“, „Kommunale Liegenschaften“, „Nachhaltige Mobilität“, „Digitalisierung und Green IT“, sowie „Kommunale Beschaffung“ definiert, die die Verwaltung ergreifen soll, um sich dem Ziel der Klimaneutralität in Eitorf zu nähern. Über den Stand dieser Maßnahmen wird in Teil 1 dieses Berichts Rechenschaft abgelegt.

Die Darstellung der kommunalen Energieverbräuche ist Teil der Energie- und Treibhausgasbilanz. Diese werden in diesem Bericht zwecks besseren Monitorings und als Vorbereitung für ein Kommunales Energiemanagement in Teil 2 dieses Berichts gesondert dargestellt.

Im Jahr 2023 wurde erstmals eine Energie- und Treibhausgasbilanz für die Gemeinde Eitorf für die Jahre 2017 bis 2020 erstellt. Diese soll laut Klimaschutzkonzept alle drei bis sechs Jahre fortgeschrieben werden. Energie- und Treibhausgasbilanzen (THG-Bilanzen) bilden die Basis des quantitativen Monitorings und Controllings für den Klimaschutz von Kommunen. Die Bilanzen geben einen Überblick über die Verteilung der Energieverbräuche und THG-Emissionen nach verschiedenen Sektoren wie private Haushalte, Gewerbe, Industrie und Energieträgern wie Öl, Gas und Strom in einer Kommune. So helfen sie dabei, über Jahre hinweg die langfristigen Tendenzen des Energieeinsatzes und der THG-Emissionen aufzuzeigen. Dies dient der Kontrolle des Grades der Zielerreichung. In Teil 3 des vorliegenden Berichts wird die Treibhausgasbilanz erweitert um die Jahre 2021 bis 2023 (laut aktuell verfügbarem Datenstand).

Teil 1: Klimaschutzaktivitäten der Gemeindeverwaltung Eitorf

Überblick über die Aktivitäten im Klimaschutz

Der Überblick orientiert sich an den im Klimaschutzkonzept definierten Handlungsfeldern sowie den jeweils festgelegten Maßnahmen, Indikatoren und Zielvorgaben. Durch die Auswertung des bisherigen Umsetzungsstands soll eine solide Grundlage geschaffen werden, um Prioritäten zu setzen, Ressourcen gezielt einzusetzen und den Klimaschutz in Eitorf Schritt für Schritt weiter voranzubringen. Die bisherigen Erfolge sind in Abbildung 1 zu finden.



Abbildung 1: Übersicht über die Erfolge im Klimaschutz in Eitorf seit 2022

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen sortiert nach Handlungsfeldern betrachtet.

1. Integrierte Maßnahmen

Die Gemeindeverwaltung arbeitet daran, Klimaschutz dauerhaft in Verwaltungsabläufen und politischen Entscheidungsprozessen zu verankern. Ein wichtiger Baustein ist die regelmäßige Erstellung eines Klimaschutzberichts. Erste Zwischenschritte wurden begonnen, sodass die langfristige Zielsetzung erreichbar erscheint. Mit diesem Bericht erscheint der erste Klimaschutzbericht knapp drei Jahre nach dem Beschluss des Klimaschutzkonzepts.

Die Klimarelevanz von politischen Entscheidungen des Gemeinderats und der Ausschüsse muss künftig in jeder Beschlussvorlage eingeordnet werden, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu bieten.

Deutlich vorangekommen sind die Klimaschutzkampagnen. Die erste Initiative zur Bürgeransprache lief plangemäß und die nächste Kampagne für das Jahr 2026 ist in Planung.

Ein Förderantrag zur Einrichtung einer Personalstelle zur Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts wurde aufgrund zur Erfüllung von Pflichtaufgaben priorisierter Aufgaben zurückgestellt.

2. Erneuerbare Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien schreitet die Kommune bei zentralen Projekten gut voran. Der Auftrag zur gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Wärmeplanung wurde vergeben und Fertigstellung ist bis Mitte 2026 geplant. Damit wird ein wichtiges Fundament für eine langfristige, klimafreundliche Wärmeversorgung gelegt.

Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Windparks haben durch die Veröffentlichung des Teilplans Erneuerbare Energien laufen schneller als erwartet. Es befinden sich 7 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren auf Gemeindegebiet.

Bei den geplanten Photovoltaik-Parkplätzen ist bislang noch keine Umsetzung, beispielsweise durch Vorhabenträger, erfolgt. Auch im Bereich der nachhaltigen Gestaltung von Neubaugebieten wurden noch keine Fortschritte erzielt; hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, damit Energie- und CO₂-Aspekte frühzeitig in die Planung integriert werden.

3. Kommunale Liegenschaften

Das kommunale Energiemanagement bildet die Grundlage für Energieeinsparungen in den eigenen Gebäuden. Aufgrund nicht ausreichender interner Kapazitäten ist die Fremdvergabe an die Energieagentur Rhein-Sieg in der Erarbeitung. Die Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften wurden bislang durch das Klimaschutzmanagement lediglich erfasst.

Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften der Verwaltung wurden nicht umgesetzt. Gleiches gilt für die geplanten Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude.

Für die energetische Sanierung des Flachdachs der Grundschule Mühleip sowie die Ausstattung von Bauhof, Feuerwehr und Jugendcafé mit PV-Anlagen liegt derzeit noch kein Fortschritt vor. Einige dieser Vorhaben wurden verschoben, was den zeitlichen Rahmen der Energieeinsparziele verlängert.

4. Nachhaltige Mobilität

Im Bereich der Mobilität wurden mehrere zentrale Projekte erfolgreich angestoßen.

Das Radverkehrskonzept ist abgeschlossen, und eine begleitende Kommunikationskampagne ist geplant. Ziel ist es, bis 2034 im Fahrradklima-Test mindestens zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen und die Zahl der Radfahrenden schrittweise zu erhöhen.

Das Fußwegekonzept ist noch nicht angegangen worden. Jedoch wird die Beauftragung eines Fachbüros für Verkehrsplanung mit der Untersuchung der verkehrlichen Situation rund um die Grundschule an der Brückenstraße vorbereitet und soll im Frühjahr 2026 beschlossen werden. Ziel ist es, ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs-, Sicherheits- und Aufenthaltsqualität zu benennen.

Die Initiative zur Verbesserung des Busverkehrs ist hingegen bereits umgesetzt; weitere Schritte werden aktuell vorbereitet. Die Carsharing-Initiative verzeichnet ebenfalls positive Ergebnisse und wird von Bürgerinnen und Bürgern zunehmend genutzt.

Die klimafreundliche Mobilität der Verwaltungsmitarbeitenden hat messbare Fortschritte erzielt.

Bei den Radabstellanlagen besteht deutlicher Nachholbedarf: Die geplante Schaffung von über 20 Fahrradstellplätzen sowie fünf Lastenrad- oder Anhängerstellplätzen wurde bislang nicht umgesetzt. Beim neuen Fuß- und Radweg ins Zentrum wurden Erstgespräche initiiert, aufgrund geringer Priorisierung wird das Projekt aktuell jedoch nicht weiterverfolgt.

5. Digitalisierung und Green IT

Die Digitalisierungsstrategie im Rathaus schreitet planmäßig voran und spart somit sukzessive Papier ein.

6. Kommunale Beschaffung

Die Aktualisierung der Beschaffungsgrundsätze, die bis 2027 in Kraft treten sollen, wurde noch nicht begonnen. Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung des kommunalen Fuhrparks. Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge steigt, sofern Nutzungserfordernisse dies zulassen.

Stand der im Klimaschutzkonzept beschlossenen einzelnen Maßnahmen

I1: Verstetigung in der Verwaltungsspitze

Beschlossene Maßnahme

Als Regeltermin wird das Klimaschutzmanagement zwei Mal jährlich in die Amtsleiterkonferenz eingeladen, bei Bedarf auch häufiger, um von den Entwicklungen im Klimaschutz zu berichten und anstehende Aufgaben zu koordinieren. Jährlich wird der Politik über den aktuellen Stand der Ziele und Maßnahmen aus diesem Konzept durch den/die zuständige*n Sachbearbeiter*in berichtet.

Schritte

- 1) Versenden eines Regeltermins für das Klimaschutzmanagement in der Amtsleiterkonferenz
- 2) Jährliche Vorstellung des Projektfortschritts als Mitteilungsvorlage im Ausschuss ASOMK
- 3) Vorstellen des Berichts über den aktuellen Stand der Controlling-Indikatoren 3 Jahre nach Beschluss des Klimaschutzkonzeptes gemäß Controlling-Konzept und nachfolgend alle drei Jahre (davon alle 6 Jahre als „großer Bericht“)

Sachstand

Das Klimaschutzmanagement wurde bei Bedarf in die Amtsleiterkonferenz eingeladen, um von den Entwicklungen im Klimaschutzbericht zu berichten. Weiterhin erscheint hiermit mit diesem Bericht der erste Klimaschutzbericht für Politik und Öffentlichkeit im nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschuss für Klima- und Bevölkerungsschutz.

I2: Klimarelevanz von Beschlüssen

Beschlossene Maßnahme

Politik und Verwaltung verpflichten sich bei allen Vorhaben Handlungsoptionen für das Thema Klimaschutz mitzudenken. Jede Beschlussvorlage wird im Hinblick auf die Klimarelevanz geprüft. Vorhaben, die sich negativ auf den CO₂-Fußabdruck der Gemeinde auswirken, sind im Hinblick auf Klimafolgekosten abzuwägen und hinreichend zu begründen. Bei der Betrachtung ist nach Möglichkeit die Herstellungskette bzw. Lieferkette mit zu berücksichtigen.

Schritte

- 1) Eine Dienstanweisung zum oben formulierten Grundsatz wird für Verwaltungsmitarbeiter erstellt und tritt in Kraft.
- 2) Dienstanweisung: Jede Beschlussvorlage erhält einen Punkt zum Ankreuzen: „Beschluss hat direkt/indirekt Auswirkungen auf den Klimaschutz“. Es ist kurz zu begründen, warum der Beschluss dennoch gefasst werden sollte.

Sachstand

Ein Reiter „Auswirkungen Klimaschutz“ wurde in Sitzungsvorlagen eingepflegt und ist ab April 2026 von Vorlagenerstellern verpflichtend auszufüllen. Ein entsprechender Leitfaden wurde Verwaltungsmitarbeitern zur Verfügung gestellt. Im Februar 2026 fand eine Schulung zur Klimarelevanz von Beschlüssen für Verwaltungsmitarbeitende statt.

I3: Klimaschutzkampagnen

Beschlossene Maßnahme

Das Klimaschutzmanagement soll in der Bürgerschaft für klimarelevante Themen Aufmerksamkeit schaffen und dazu informieren.

Schritte

- 1) Jährliche Planung der Aktion(en)
- 2) Information im entsprechenden Ausschuss
- 3) Durchführung
- 4) Jährlicher Ergebnisbericht im entsprechenden Ausschuss

Sachstand

Die erste Klimaschutzkampagne im Jahr 2025 wurde erfolgreich abgeschlossen. Unter dem Motto „*Warme Wohnung – Kühler Kopf*“ informierte das Klimaschutzmanagement der Gemeinde über nachhaltige Heiztechnologien und warb dafür, sich mit dem Thema Heizen auseinander zu setzen. Hier machte die Gemeindeverwaltung aufmerksam auf das bestehende Beratungsangebot der Energieagentur Rhein-Sieg und der Verbraucherzentrale.

Bestandteile der Kampagne waren:

- Eine Verlosung auf dem Eitorfer Frühling. Dabei wurde mit freundlicher Unterstützung der Westenergie jeweils fünf Mal der Eigenanteil einer Energieberatung der Verbraucherzentrale verlost – ein Angebot, das den Teilnehmenden ermöglicht, individuelle Einsparpotenziale und nachhaltige Heizalternativen für ihr Eigenheim kennenzulernen.
- Ein veröffentlichtes Interview mit einem Ehepaar, das sein Wohnhaus energetisch komplett saniert hat.
- Initiierung der Veranstaltung „*Energiedialog*“, am 13.11.2025 die von der Verbraucherzentrale sowie der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. durchgeführt wurde. Ein Energieberater der Verbraucherzentrale beantwortete rund 45 Besucherinnen und Besuchern Fragen rund um zukunftsfähige Heizsysteme, Energieträger und Fördermöglichkeiten.

Für das Jahr 2026 ist passend zur Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr eine Kampagne zum Thema Busfahren geplant.

E1: Kommunale Wärmeplanung

Beschlossene Maßnahme

Initiieren der Kommunalen Wärmeplanung.

Schritte

- 1) Förderantrag zur Kommunalen Wärmeplanung stellen
- 2) Ausschreibung zur externen Projektunterstützung
- 3) Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz (je nach Umsetzungszeitpunkt ist dieser Punkt zu überspringen, da die Bilanz in diesem Konzept aktuell genug ist)
- 4) Partizipative Erstellung eines Fahrplans für eine erneuerbare Wärmeversorgung in Eitorf

Sachstand

Der Förderantrag zur Kommunalen Wärmeplanung wurde gestellt, aufgrund der Landesgesetzgebung und der Durchführung nach Landesgesetz günstigeren Konnexitätszahlung jedoch zurückgezogen. Eine Ausschreibung zur externen Projektunterstützung wurde im Dezember 2024 kurz nach Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Kommunalen Wärmeplanung in NRW veröffentlicht. Ein Auftrag

wurde im März 2025 an das Projektbüro Aconium vergeben. Die Bestands- und Potenzialanalyse wurde im Oktober 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ausarbeitung der Maßnahmen, die aus der Kommunalen Wärmeplanung folgen sollen, werden in Zusammenarbeit mit Verwaltung, Politik und in Gesprächen mit Vertretern aus der Eitorfer Wirtschaft partizipativ erarbeitet. Der Kommunale Wärmeplan soll im Sommer 2026 vorliegen und beschlossen werden.

Die Gemeinde Eitorf nimmt im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung als Pilotkommune am von der Stiftung Mercator geförderten Programm „Heat it!“ teil. Als eine von deutschlandweit zwei Modellkommunen profitiert Eitorf von gezielter Unterstützung bei der bürgernahen Umsetzung der Wärmewende. Das Projekt, initiiert vom Klima-Bündnis und dem Bündnis Bürgerenergie, bietet Mentoring, Fachberatung und Materialien, um Kommunen und Bürgerenergie-Initiativen enger zu vernetzen. Ziel ist es, die Wärmeplanung in kleinen Gemeinden praxistauglich und gemeinschaftlich umzusetzen. Eng am Projekt beteiligt ist die Bürgerenergie Rhein-Sieg als ein möglicher Partner beim möglichen zukünftigen Bau eines Wärmenetzes.

E2: Absichtsbeschluss Windkraft

Beschlossene Maßnahme

Bei entsprechenden Ergebnissen des Gutachtens zu Potenzialflächen von Windenergie soll ein Absichtsbeschluss zum Bau von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet gefasst werden, sowie Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Das Ausweisen von Konzentrationszonen ermöglicht Planungssicherheit für die Gemeinde und zielt auf das Finden von Investoren ab. Weitere gegebenenfalls erforderliche planungsrechtliche Vorarbeiten sollen nach dem Beschluss in die Wege geleitet werden.

Sachstand

Durch den sogenannten Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien hat der Regionalrat Köln Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Windenergie geschaffen. Der Teilplan legt fest, welche Areale im Regierungsbezirk Köln vorrangig für den Ausbau der Windenergie geeignet sind und für diesen Zweck regionalplanerisch gesichert werden. Der Feststellungsbeschluss für den Teilplan Erneuerbare Energien ist am 19. Dezember 2025 in der Regionalratssitzung gefasst worden und vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (Landesplanungsbehörde) am 30.12.2025 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien wirksam.

Es wurde ein Genehmigungsantrag für 13 Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf und der Gemeinde Ruppichteroth gestellt. Die Genehmigungsanträge für 5 Windenergieanlagen wurden vom Antragsteller zurückgezogen, so dass sich noch 8 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren befinden. Davon liegen 7 Windenergieanlagen in der Gemeinde Eitorf und eine in der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Flächen für Windenergie, die im Teilplan enthalten sind, ermöglichen einem Investor den Bau von 7 Anlagen auf dem Gemeindegebiet.

E3: Photovoltaik-Parkplätze

Beschlossene Maßnahme

An der Park&Ride-Anlage am Bahnhof sollen mit Photovoltaik überdachte Parkplätze gegebenenfalls mit Lademöglichkeit für Elektroautos entstehen.

Sachstand

Es sind derzeit keine Photovoltaik-Parkplätze in Planung. Die neue Parkfläche am Bahnhof wird ohne PV-Überdachung gestaltet. Das Projekt ist jedoch als Zukunftsvorhaben eingeordnet.

E4: Klimagerechte Sanierung eines Modellquartiers

Beschlossene Maßnahme

Die Gemeindeverwaltung plant die Energieversorgung in einem dafür geeigneten Modellquartier emissionsarm und durch Erneuerbare Energien umzugestalten nach dem Förderprogramm KfW 432 Klimagerechte Stadtsanierung.

Sachstand

Aktuell ist angesichts angespannter Haushaltslage keine Umsetzung in Sicht, da dafür entsprechende Stellen geschaffen werden müssten.

G1: Kommunales Energiemanagement

Beschlossene Maßnahme

In Eitorf soll schrittweise ein Energiecontrolling und Energiemanagement über die Energieverbräuche der Kommunalen Verwaltung wiederaufgebaut werden. Im Februar 2024 (nach 12 Monaten Arbeit mit der Erfassungssoftware) soll es einen ersten Monitoringbericht geben, welcher

- die erfassten Verbräuche entsprechend aufgearbeitet enthält,
- die Erfahrungen mit der Software rekapituliert,
- den Zustand der Messtechnik inkl. Ableseschema enthält,
- eine qualitative und quantitative Bewertung der Anlagentechnik und Einsparpotenziale enthält und
- die erfassten Verbräuche vor dem Hintergrund bereits durchgeführter (gering- oder nichtinvestiven) Maßnahmen auswertet.

Je nach Qualität und Erfolg des Monitoringberichts wird das kommunale Energiemanagement entweder in seiner aktuellen Form beibehalten, intern durch andere Maßnahmen (z.B. NKI-Bundesförderung Energiemanagement) unterstützt oder gegebenenfalls fremdvergeben. Auch danach soll es jährliche Energieberichte geben, die auch anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung für ihre Arbeit zur Verfügung stehen. Die Energieberichte sollen ebenfalls daraus abgeleitete Maßnahmen beinhalten und sollen im Rat durch die zuständige Fachabteilung vorgestellt werden. Die Kernpunkte sollten der Bevölkerung öffentlichkeitswirksam zur Verfügung gestellt werden.

Sachstand

Aufgrund von Personalwechseln und geringer Stellenanteile konnte das Kommunale Energiemanagement durch die Gemeindeverwaltung nicht angegangen werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Erfordernisse des kommunalen Energiemanagements (insbesondere in der Aufbauphase) mehr als die derzeit zur Verfügung stehenden Stellenanteile von 35 % benötigen. Angesichts der Aufgabendichte und der notwendigen Priorisierung anderer Aufgaben wird es nach Einschätzung der Verwaltung auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, einen höheren Stellenanteil einzubringen. Die Verwaltung sieht daher die Fremdvergabe als den aktuell besten Weg.

Als fachkundiger externer Dienstleister, der im Rhein-Sieg-Kreis bereits mehrere Kommunen bei der Einführung und Umsetzung eines kommunalen Energiemanagements begleitet, hat sich die Energie-

agentur Rhein-Sieg e.V. bereits vor einigen Jahren schon etabliert. Die Gemeinde Eitorf ist bereits Mitglied bei der Energieagentur Rhein-Sieg. Aus diesem Grund wird eine Zusammenarbeit mit dieser seitens der Verwaltung befürwortet.

Hierbei wird die Energieagentur Rhein-Sieg eng mit der KEM-Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Eitorf zusammenarbeiten und Leistungen sowie die Verantwortlichkeiten entsprechend koordinieren. Innerhalb des Leistungszeitraumes erfolgen unter anderem regelmäßige Begehungen der Liegenschaften, die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierungsmöglichkeiten, eine individuelle Effizienzoptimierung in den einzelnen Gebäuden sowie Schulungen an den Anlagen. Des Weiteren erfolgen jährliche Energieberichte mit Darstellung der Einsparerfolge.

Ein Angebot zur Vergabe des Kommunalen Energiemanagements an die Energieagentur Rhein-Sieg für 36 Monate liegt vor und soll im März 2026 beschlossen werden.

G2: Photovoltaik Selbstverpflichtung

Beschlossene Maßnahme

Bei jedem Neubauvorhaben und bei jeder Dachsanierung (nur bei geeigneter Dachstatik) wird die Vollbelegung mit Photovoltaik mit eingeplant und durchgeführt, sofern keine Verschattung vorhanden ist oder Nutzungsgründe dagegensprechen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Dachbegrünung ist zu prüfen.

Sachstand

Auf der neu gebauten Kita Parkstraße ist eine eigenverbrauchsoptimierte Photovoltaikanlage errichtet worden und in Betrieb. Diese ist eigenverbrauchsoptimiert ausgelegt.

G3: Sanierungsfahrplan

Beschlossene Maßnahme

Neben der Erneuerung der Energieausweise werden zusätzlich Energieberichte erstellt. In diesen Energieberichten werden Empfehlungen zu energetischen Sanierungsmaßnahmen inklusive geschätzten Kosten und den zu erwartenden Einsparungen erfasst. In Abstimmung mit der Politik wird über die Umsetzung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen, deren Priorität und Reihenfolge, sowie den Zeithorizont entschieden. Es wird ein nach den aktuellsten Standards sanierter Gebäudebestand angestrebt. Mit den derzeit vorhandenen Mitteln ist unklar, bis wann dies zu bewerkstelligen ist.

Sachstand

Aufgrund aktueller Auslastung des Amtes 60.3 gibt es keinen neuen Sachstand.

G4: Verwenden elektrischer Heizthermostate

Beschlossene Maßnahme

In kommunalen Liegenschaften werden für geeignete Räume elektrische Heizthermostate angeschafft.

Sachstand

Es wurden keine geeigneten Räume zur Anschaffung elektrischer Heizthermostate identifiziert, die Aufwand im Verhältnis zum Nutzen rechtfertigen würden. Eine detaillierte Mitteilungsvorlage befindet sich noch in der Ausarbeitung.

G5: Energetische Flachdachsanierung der Grundschule Mühleip

Beschlossene Maßnahme

Es soll eine Flachdachsanierung der Grundschule Mühleip inklusive energetischer Sanierung vorgenommen werden. Sofern die Statik des Daches eine Belegung mit Photovoltaik erlaubt, soll diese vorgenommen werden.

Sachstand

Aufgrund aktueller Auslastung des Amtes 60.3 und der prioritären Betrachtung zum OGS-Ausbau gibt es keinen neuen Sachstand.

G6: Photovoltaikanlage auf Bauhof und Feuerwehr

Beschlossene Maßnahme

Auf Bauhof und Feuerwehr soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Schritte

- 1) Beschluss über Belegungsart und Betriebsmodell
- 2) Vertragsabschluss über Contractor oder Projektpartner
- 3) Inbetriebnahme der Anlage

Sachstand

In Zusammenarbeit mit Energieagentur Rhein-Sieg wurden mögliche Stromerträge bei verschiedenen Belegungsvarianten untersucht. Empfohlen ist die Belegung der Dächer von drei von vier Gebäuden. Die Belegung des Verwaltungsgebäudes ist aufgrund einer möglichen späteren Aufstockung nicht in Betracht gezogen. Es wird aufgrund der Klimaschutzziele eine Vollbelegung der Dächer anvisiert. Im Jahr 2024 scheint eine eigenverbrauchsoptimierte Anlage wirtschaftlicher; in der Zukunft kann je nach Verbrauchs- und Stromkostensteigerung eine Vollbelegung als wirtschaftlichere Variante vermutet werden. Auf den genannten Dächern kann eine Leistung von ca. 370 kWp installiert werden. Der Baubeginn kann erst nach Ablauf der Gewährleistung am 16.03.2026 erfolgen.

Hinsichtlich der Planung einer Photovoltaikanlage auf Bauhof und Feuerwehr wurde die Verwaltung beauftragt, eine abschließende Entscheidungsgrundlage aufzubereiten, insbesondere im Hinblick auf die Vor- und Nachteile einer Dachvermietung und einer Eigenrealisierung. Es werden diesbezüglich als Entscheidungsgrundlage drei verschiedene Möglichkeiten für ein Betreibermodell zur Realisierung einer PV-Anlage auf Bauhof und Feuerwehr dargestellt.

Möglichkeit 1 - Eigenrealisierung: Die Gemeindeverwaltung plant zum Ablauf der Gewährleistung mit eigenem Personal eine Vollbelegung der Dächer von Bauhof und Feuerwehr (ohne Gebäude 2).

Möglichkeit 2 - Anlagenpachtmodell: Die Gemeindeverwaltung mietet eine PV-Anlage im Anlagenpachtmodell.

Möglichkeit 3 - Dachvermietung: Die Gemeindeverwaltung vermietet die Dächer ab Ablauf der Gewährleistung an einen Contractor.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab, dass eine Eigenrealisierung ungleich wirtschaftlicher ist als andere Optionen. Es wurde sich in der Sitzung des Rates am 01.07.2024 für die Eigenrealisierung entschieden. Damit wurde die Verwaltung damit beauftragt, entsprechende personelle Kapazitäten bereitzustellen und ein externes Büro zwecks Ausschreibung zurate zu ziehen. Die Planungs- und Investitionskosten sollten in den Haushalt 2025/2026 eingestellt werden.

Die Mittel zur Umsetzung wurden in den Haushalt 2026/2027 gestellt. Der Haushalt ist zum aktuellen Zeitpunkt (im Februar 2026) noch nicht beschlossen. Eine Vorplanung könnte somit im Jahr 2026 in Auftrag gegeben werden. Die PV-Anlage könnte damit im Jahr 2027 realisiert werden.

G7: Machbarkeitsprüfung Photovoltaik auf dem Jugendcafé

Beschlossene Maßnahme

Nach dem Vorliegen der Planung einer Klimaanlage ggf. mit Belüftung für das Jugendcafé ist zu prüfen, ob die Traglast des Daches zusätzlich für eine Photovoltaik-Anlage ausreicht. Ist das Dach statisch für Photovoltaik geeignet, ist eine Photovoltaikanlage darauf zu errichten.

Sachstand

Im Haushalt 2026 sind Mittel für eine Vorplanung einer PV-Anlage auf dem Jugendcafé eingestellt. Der Haushalt ist zum aktuellen Zeitpunkt (im Februar 2026) noch nicht beschlossen.

M1: Sukzessive Umsetzung und kontinuierliche Erweiterung des Radverkehrskonzepts

Beschlossene Maßnahme

Ein Radverkehrskonzept soll beschlossen, umgesetzt und sukzessive erweitert werden. Bis 2034 sollen damit im ADFC Fahrradklimatest mindestens ausreichende Ergebnisse erzielen werden können.

Sachstand

Das Radverkehrskonzept der Gemeinde Eitorf wurde von der Verwaltung verfasst und im Sommer 2024 verabschiedet. Es wurde gleichzeitig beschlossen, dass jährlich über den Fortschritt zur Umsetzung der Maßnahmen berichtet werden soll.

Folgende Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt:

- Ausbesserung des Übergangs Windecker Straße – Siegstraße um Sturzrisiken zu mindern und den Verkehrsfluss zu erhöhen.
- Umbau der Rampe (Radweg – Halesworth Path) um das Sturzrisiko an der Stelle zu verringern: Ein Mülleimer wurde versetzt, der Randstein in der Kurve entfernt und der Kurvenbereich verbreitert, um ihn leichter befahrbar zu machen.
- Aufbringen von Piktogrammen im Bereich der Lücke des Siegtalradweges (L 86) östlich von Bourauel, um den Fokus der Autofahrer stärker auf die möglichen Radfahrer zu lenken.
- Bau einer frei zugänglichen Fahrradservicestation am Siegtalradweg
- Einführung des Leihradsystems (bislang RSVG-Bike, zukünftig „Welo“), in einem ersten Ausbauschnitt mit 4 Stationen. Der Ausbau des Leihradsystems ist beschlossen und im Dezember 2025 umgesetzt worden. Das System ist auf 16 E-Bikes und 6 Stationen angewachsen.

- Betreuung von Fahrradfreundlichen Kampagnen (Stadtradeln und in der Vergangenheit Europäische Mobilitätswoche und Markttterrassen)
- Bau von ca. 800 Metern Radweg entlang der K 27 durch den Rhein-Sieg-Kreis

Weitere Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung:

- Schaffung von mehr sicheren Abstellmöglichkeiten im Ortskern in Zusammenhang mit der Neuplanung am Marktplatz.
- Der Lückenschluss an der L 333 (Harmonie bis Bahnhof / Handlungsempfehlungen 32; 33 und 36) ist grundsätzlich mit Straßen NRW vorbesprochen. Eine Umsetzung ist jedoch aktuell von Seiten der Gemeinde aufgrund der personellen Situation nicht möglich.
- Durch den Rhein-Sieg-Kreis soll der Radweg entlang der K 27 von der L86 bis zur L 333 in den nächsten Jahren geschlossen werden.

Alle 2 Jahre fragt der ADFC öffentlich die Zufriedenheit mit dem Radverkehr in den deutschen Kommunen ab. Die Eitorfer Gesamtbewertung hat sich seit 2020 von 4,5 auf 4,0 (Schulnotensystem) verbessert. Der ADFC bescheinigt der Gemeinde eine „deutliche Verbesserung“ im Vergleich zu 2022 (Bewertung von 4,4). Die Durchschnittsbewertung für Kommunen bis max. 20.000 Einwohnern liegt 2024 bei 3,8.

M2: Erarbeitung eines Fußwegekonzepts

Beschlossene Maßnahme

Zur Schaffung eines sicheren, intuitiven, separaten und flächendeckenden Fußwegenetzes im Ortskern bis zum Jahr 2035, soll ein Fußwegekonzept im Innenort erarbeitet und umgesetzt werden. Das Augenmerk liegt dabei auf einer bewussteren Ausrichtung des Verkehrs für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Sachstand

Das Fußwegekonzept ist noch nicht angegangen worden. Jedoch wird die Beauftragung eines Fachbüros für Verkehrsplanung mit der Untersuchung der verkehrlichen Situation rund um die Grundschule an der Brückenstraße vorbereitet und soll im Frühjahr 2026 beschlossen werden. Ziel ist es, ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs-, Sicherheits- und Aufenthaltsqualität zu benennen.

M3: Initiative Busverkehr

Beschlossene Maßnahme

Die Gemeindeverwaltung Eitorf soll prüfen, inwieweit das ÖPNV-Angebot in Eitorf deutlich ausgeweitet werden kann. Insbesondere soll ein Konzept vorgestellt werden, das das Angebot für den Busverkehr am Wochenende und in den Abendstunden ausweitet. Dabei soll gemeinsam mit ansässigen Beförderungsunternehmen, Schulen, der Seniorenvertretung ein Konzept ausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten bestehen. Die Betrachtung eines Bürgerbusses mit ehrenamtlich Fahrenden ist in die Überlegung mit einzubeziehen.

Sachstand

Auf der Suche nach Möglichkeiten zum Ausbau des Linienverkehrs wurde die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft. Aufgrund des positiven Prüfergebnisses beschlossen der Schulausschuss (am 02.04.2025) und der Rat der Gemeinde Eitorf (am 05.05.2025) die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr einstimmig.

Durch die Integration des SSV in den Linienverkehr ergibt sich eine kostenneutrale Taktverdichtung für alle Menschen zu den Schulanfangs- und Endzeiten. So werden z.B. die Linie 564 zwischen Eitorf, Irlenborn, Mühleip und Obereip sowie die Linie 573 zwischen Eitorf, Käsberg, Keuenhof und Mühleip ab September 2026 in den Hauptverkehrszeiten zweimal statt einmal pro Stunde verkehren.

Zukünftig können Schüler*innen mit ihrem allgemeinen ÖPNV-Ticket auch nachmittags die Busse nutzen. Da ein großer Teil der Schüler*innen eine OGS/Nachmittagsbetreuung besuchen, bietet dies einerseits Erleichterung für Eltern (die ihr Kind dann nicht mehr abholen oder ein zweites Busticket kaufen müssen), und bedingt andererseits bessere Taktungen am Nachmittag zu den Schlusszeiten der OGS/Nachmittagsbetreuung.

Unabhängig von der Integration des Schülerspezialverkehrs plant der Rhein-Sieg-Kreis im Kontext der landesweiten Schnellbusstrategie sowie der REGIONALE 2025 die Weiterführung der Schnellbuslinie SB54 Overath – Much über Ruppichterath nach Eitorf. Die Umsetzung soll ebenfalls im September 2026 erfolgen. Zwischen Eitorf und Ruppichterath wird die SB54 via Bohlscheid und Rankenhohn geführt, so dass dort ein regelmäßiges Busverkehrsangebot im Stundentakt entsteht (bislang überwiegend nur TaxiBus- und Schulbusbedienung).

Im Rahmen der Integration des Schülerspezialverkehrs haben sich erhebliche kostenneutrale Ausbaumöglichkeiten für alle Bürger*innen ergeben. Diese werden größtenteils zum Schuljahresbeginn 2026/2027 umgesetzt. Im ASOMK soll zukünftig schrittweise über weitere Ausbaumodule (welche nicht mehr kostenneutral umsetzbar sind, sondern sich auf den Haushalt auswirken) beraten werden.

M4: Carsharing Initiative

Beschlossene Maßnahme

Je nach Erfolg des aktuellen Modells soll für das Carsharing-Modellprojekt geworben werden und die Ausweitung des Angebots angestrebt werden.

Sachstand

Es wurde im Jahr 2025 von der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG ein zweites Carsharing-Auto zur Verfügung gestellt. Ein Auto steht während der Öffnungszeiten der Verwaltung exklusiv für Dienstfahrten zur Verfügung. Das andere Auto ist von der Öffentlichkeit nutzbar, kann jedoch bei Bedarf auch von der Verwaltung genutzt werden. In den Abendstunden und am Wochenende sind beide Autos für die Öffentlichkeit nutzbar.

Alle Verwaltungsmitarbeitende können die Carsharing-Autos der BürgerEnergie eG die Fahrzeuge der Bürgerenergie nutzen. Hierfür muss dann nur der jeweilige km- und Minutenpreis gezahlt werden. Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Eitorf entfällt die monatliche Grundgebühr.

M5: Mobilität für Gemeindemitarbeitende

Beschlossene Maßnahme

Damit die Gemeindeverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen kann, sollte die Verwaltung ein Mobilitätskonzept für Ihre Mitarbeitenden erstellen, welches klimafreundliche Mobilität befördert.

Sachstand

Laut Ergebnissen der 5. Wirkungsmessung des Mobilitätsprogramms Jobwärts (jetzt: MoveBonn) im Jahr 2024 ist in der Gemeindeverwaltung Eitorf ein Trend zu klimafreundlicheren Pendelwegen erkennbar. Der Anteil der Mitarbeitenden, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, ist von 81,3 % im Jahr 2019 auf 64,5 % im Jahr 2024 gesunken. Gleichzeitig nutzen immer mehr Kolleg*innen das Fahrrad oder kommen zu Fuß. Insgesamt haben zwischen 2019 und 2024 53 Beschäftigte ihre Mobilität umgestellt und fahren seltener mit dem Pkw zur Arbeit. Auch die Homeoffice-Nutzung nimmt kontinuierlich zu: Der Anteil liegt im Jahr 2024 bei 5,2 % aller Arbeitstage. Am Parkhaus beim Rathaus wurde im Jahr 2025 ein neuer, abschließbarer Fahrradkäfing installiert, damit Beschäftigte des Rathauses ihre Fahrräder sicher abstellen können..

M6: Radabstellanlagen

Beschlossene Maßnahme

Im Rahmen der Radverkehrsplanung sollen neue Radabstellanlagen entstehen. Neben den am Bahnhof bereits geplanten Abstellanlagen sollen an allen relevanten Stellen im Eitorfer Ortskern auf den zukünftigen Bedarf angepasste Radabstellanlagen entstehen. Dabei sollen insbesondere für Räder mit breiten Reifen, für Räder mit Kindertransport-Anhängern und für Lastenfahrräder Abstellmöglichkeiten bereitstehen.

Sachstand

Die Errichtung der Mobilstation Eitorf Bahnhof ist mittelfristig nicht möglich, da vor allem die notwendige Barrierefreiheit am Busbahnhof noch Zeit in Anspruch nimmt und aktuell keine Priorität hat. Stattdessen zieht die Verwaltung die Neuanschaffung von Fahrradboxen vor, wie im Dezember 2025 beschlossen wurde. Geplant ist ein Antrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie). Vorgesehen ist die Aufstellung von 12 Doppelstockboxen, wodurch insgesamt 24 verschließbare Fahrradboxen zum bereits bestehenden Angebot von 20 dauerhaft mietbaren (und ausgebuchten) Fahrradboxen hinzukommen. Anders als die bisherigen Fahrradboxen sollen die neuen Boxen einen digitalen Zugang erhalten. Die Buchung der Boxen erfolgt über die bereits im Einsatz befindliche App radbox.nrw. Als Standort ist ein Bereich auf der aktuellen P+R-Fläche östlich des Bahngebäudes vorgesehen.

M7: Fuß- und Radweg ins Zentrum

Beschlossene Maßnahme

Ein nicht-versiegelter Fuß- und Radwege soll vom Erlenberg zum Schiefener Weg, Flurstück 537, Flur 25, Gemarkung Eitorf geschaffen werden.

Sachstand

Aufgrund geringer Priorisierung gibt es hier keinen neuen Sachstand.

D1: Digitalisierungsstrategie Rathaus

Beschlossene Maßnahme

Innerhalb der Digitalisierungsstrategie des Rathauses werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Ein Dokumentenmanagementsystem soll zur Verwaltung, Bearbeitung, Ablage und Archivierung von Unterlagen verwendet werden.
- Digitale Ratsarbeit: Alle Rats- und Ausschussmitglieder (inkl. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger) bekommen die Möglichkeit einen Zuschuss zu ihrem bestehenden digitalen Endgerät zu erhalten, anstatt Rats- und Ausschussunterlagen ausgedruckt zur Verfügung gestellt zu bekommen. Weiterhin soll eine entsprechende Software zur Verfügung gestellt werden, die eine digitale Zusammenarbeit ermöglicht und sowohl die Möglichkeit bietet, individuelle als auch gemeinschaftliche Notizen zu den jeweiligen Dokumenten zu verfassen.
- Im Rahmen des regulären Endgerätetauschs wird sukzessive die Verwendung von Desktop-PCs auf mobile Laptops mit Dockingstation für alle Verwaltungsmitarbeitenden umgestellt.

Sachstand

Die Gemeindeverwaltung Eitorf führt seit dem Jahr 2025 ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) im Rathaus nebst Außenstellen ein. Im Jahr 2026 sollen alle Organisationseinheiten eingebunden sein. Durch den Einsatz eines DMS werden physische Dokumente reduziert, was den Papierverbrauch senkt und somit weniger Ressourcen und Energie für die Herstellung, Lagerung und Entsorgung benötigt. Außerdem erleichtert ein DMS die digitale Archivierung und den Zugriff auf Dokumente, was den Bedarf an physischen Ablageflächen und den Transport verringert. Durch den Zugriff auf alle digitalen Dokumente ist die Nutzung von Home-Office vermehrt möglich.

Durch die Möglichkeit die Onlinedienste 24/7 zu nutzen, reduziert sich die Notwendigkeit für Bürgerinnen und Bürger Amtsgeschäfte vor Ort im Rathaus zu erledigen.

Die Gemeindeverwaltung Eitorf setzt ab Januar 2026 auf die digitale Ratsarbeit. Die Nutzung digitaler Dokumente statt Papier spart Ressourcen und Energie.

Zur CO₂-Einsparung im Bereich IT setzt die Verwaltung energieeffiziente Hardware ein. Es werden Cloud-Dienste genutzt, die auf nachhaltigen Rechenzentren basieren.

Damit entspricht die Umsetzung dieser Maßnahme dem Planungsstand im Klimaschutzkonzept.

B1: Beschaffungsgrundsätze

Beschlossene Maßnahme

Neben den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind von den Dienststellen bei allen Beschaffungen die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

- Die Dienststellen prüfen, ob die Neubeschaffung wirklich erforderlich ist oder ob die Weiterverwertung/-nutzung oder eine Reparatur die wirtschaftlichere und nachhaltigere Lösung darstellt
- Die Dienststellen informieren sich kurz, im Rahmen der Aufgabe mit einem angemessenen und vertretbaren Aufwand im Vorfeld (z. B. über Schulungen, Internetrecherchen, Fachzeitschriften) über auf dem Markt befindliche umweltfreundliche und sozialverträglich hergestellte Produkte/Materialien sowie Technologien und Herstellungs-/Ausführungsverfahren.

- Bei allen Beschaffungen sind im Rahmen der Bedarfsermittlung, der Planung, der Festlegung der Leistungsanforderungen und der Wertung von Angeboten nachhaltige Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Schritte

- 1) Die Beschaffungsprinzipien sind in die Dienstanweisung zur Beschaffung zu integrieren und laufend anzuwenden
- 2) Die Mitarbeitenden sind über die Änderung der Dienstanweisung zu informieren
- 3) Überprüfung der Einhaltung / Feedback & Controlling

Sachstand

Aufgrund hoher Kosten und nicht quantifizierbarem Nutzen ist die Umsetzung einer solchen Dienstanweisung bisher nicht angegangen worden.

B2: Zertifizierter Ökostrom

Beschlossene Maßnahme

Ökostrom sollte bevorzugt werden, wenn sich dieser im Preis nicht wesentlich von „Normalstrom“ unterscheidet (bzw. nach dem Preisniveau von 2023 nicht mehr als 0,5 ct/kWh teurer ist).

Sachstand

Aktuell bezieht die Gemeinde Eitorf für die kommunalen Einrichtungen Ökostrom. Ab dem Jahr 2027 folgt eine interkommunale Ausschreibung des Strombedarfs. Auch hier sollen bei der Vergabe nachhaltige Aspekte wie der Bezug von Ökostrom berücksichtigt werden.

B3: Beschaffungsgrundsätze zum kommunalen Fuhrpark

Beschlossene Maßnahme

Bei der Neuanschaffung von PKW ist darauf zu achten, dass der CO₂-Ausstoß des Neufahrzeugs die Flottengrenzwerte für PKW und leichte Nutzwerte der EU nicht überschreitet.

Sachstand

Neue PKW werden bevorzugt mit Elektroantrieb beschafft, bzw. als Carsharing-Auto geleast. Mit jedem Neukauf wird der CO₂-Ausstoß reduziert, und der Vergleich mit Flottengrenzwerten zeigt, dass die Vorgaben eingehalten werden. Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge steigt kontinuierlich.

Ein Leitfaden und Beschaffungshilfe zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Verwaltung inklusive einer Ausschreibungshilfe, die sich an den Vorgaben des ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg) aus dem Projekt „Entwicklung von Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen“ orientieren, wurden durch das Klimaschutzmanagement erarbeitet.

B4: Nachhaltige Schulernährung

Beschlossene Maßnahme

Ein Konzept zur Nachhaltigen Schulernährung soll im Jahr 2023 erarbeitet werden.

Sachstand

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde ein Catererwechsel vorgenommen. Seitdem beliefert der Caterer „Rent a cook“ aus Bonn alle Eitorfer Schulen - mit Ausnahme der Grundschule Harmonie, an der der Schulkinderbetreuungsverein FlieG e. V. das Mittagessen zubereitet - und stellt somit die Mittagsverpflegung der Schulkinder sicher. Dem vorausgegangen war eine öffentliche Ausschreibung dieser Leistung. Im Ausschreibungsprozess wurde unter Beteiligung der Akteure (u.a. Schulleitungen, Verwaltungspersonal, Eltern- und Schülervertretungen) die nachfolgenden Nachhaltigkeitsaspekte in der Leistungsbeschreibung festgelegt:

- Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln; mindestens 20% Bio-Anteil (bezogen auf den Gesamtwarenwert in 20 Verpflegungstagen)
- Produkte aus der Region sind vorrangig zu verarbeiten
- Saisonale Produkte werden bevorzugt eingesetzt
- Beachtung von umweltverträglichen Verpackungen, bzw. Verpackungen werden gemieden, keine Verwendung von Aluminiumschalen
- Fisch und Fleisch stammen aus artgerechter Tierhaltung
- Einsatz von fair gehandelten Bananen und Reis
- Einsatz von gentechnik-frei gekennzeichneten Lebensmitteln

Darüber hinaus ist der Caterer DGE-zertifiziert, d.h. er erfüllt die vorgegebenen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die zu einer bedarfs- und bedürfnisorientierten Verpflegung gehören.

Nach dem Start des Schuljahres 2023/2024 konnte mittlerweile zur Zufriedenheit aller Akteure vor Ort in den einzelnen Schulen der Regelbetrieb mit dem neuen Caterer umgesetzt werden. Als nachhaltig kann man herausstellen, dass die Gemeinde mitteilt, welche Essen nicht gut angenommen und deshalb Reste häufig entsorgt werden müssen. Dies nimmt der Caterer jeweils zum Anlass, stattdessen andere Gerichte anzubieten, um Müll/ Essensentsorgung zu vermeiden.

Nach alledem ergibt sich ein positives Fazit und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Caterer läuft noch bis zum Ablauf des Schuljahres 2026/2027.

Fazit zu den Klimaschutzaktivitäten der Gemeindeverwaltung Eitorf

Die Verstetigung von Klimaschutz in der Verwaltungsspitze ist gut angelaufen. Die Klimarelevanz wird künftig in jedem Beschluss mit abgefragt. Es wurde eine erste Klimaschutzkampagne zum Thema Klimafreundliches Heizen erfolgreich zu Ende gebracht.

Ein zentrales Thema bleibt die Wärmeplanung, für die aktuell eine Machbarkeitsstudie zu einem Wärmenetz von Bedeutung wäre; die Umsetzung hängt jedoch von den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten ab. Das KfW-Programm 432 zur energetischen Stadtsanierung wird aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht prioritär verfolgt.

Im Bereich Mobilität nutzt die Gemeinde ihren Handlungsspielraum aktiv: Die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr steht kurz vor der Etablierung und ergibt gleichzeitig einen Ausbau des Busverkehrs für die Allgemeinheit. Maßnahmen zur Fahrradmobilität durch WELO (Leihfahrräder), das Radverkehrskonzept, und die Fahrradboxen am Bahnhof tragen zur

Emissionsreduktion bei. Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das Schulareal rund um die Grundschule Brückenstraße ist geplant und soll zu sichereren Schulwegen und einer Verringerung von Elterntaxis beitragen.

In Bereich Windenergie bearbeitet die genehmigende Behörde im Rhein-Sieg-Kreis aktuell Anträge von einem privaten Projektierer zu sieben Anlagen auf dem Gemeindegebiet. Ein Windpark in Eitorf ist damit in den kommenden Jahren wahrscheinlich. Die zu erwartende Stromproduktion mit dieser Anzahl an Anlagen wird den lokalen Bedarf voraussichtlich übersteigen. So kann lokal erzeugter Strom auch andere Gebiete mitversorgen.

Im Bereich der kommunalen Gebäude besteht noch Handlungsbedarf: Die Auslastung des Amtes 60.3 begrenzt derzeit die Fortschritte bei Sanierungsprojekten und Photovoltaik-Projekten zur Senkung des kommunalen Energieverbrauchs. Im kommunalen Energiemanagement (KEM) sind Fortschritte zu erwarten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde Eitorf gezielt an der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen arbeitet und insbesondere in den Bereichen Windenergie, Mobilität und Wärmeplanung Fortschritte erzielt. Konzepte zur Klimafolgenanpassung werden aktuell nicht weiterverfolgt.

Teil 2: Energieverbrauch der Kommunalen Einrichtungen

Erhebung

Die jährlichen Verbrauchsdaten wurden erfasst, indem jährliche und monatliche Verbrauchsrechnungen aus der gesamten Verwaltung zusammengetragen wurden. Dabei wurde nur der Energieverbrauch kommunaler Einrichtungen erfasst, nicht etwa der Verbrauch von kommunal vermieteten Wohngebäuden zum Beispiel für Asylsuchende.

Die Endenergieverbräuche von Strom, Erdgas wurden erfasst in den Kategorien:

- Schulen / Kitas / Jugend
- Schwimmbad / Sportstätten
- Gemeindewerke
- Bauhof
- Feuerwehr
- Verwaltungsgebäude
- Straßenbeleuchtung
- Sonstige

Unter sonstige Verbraucher fallen Lichtsignalanlagen, Friedhofshallen, Sirenenanlagen und die Gemeindebibliothek.

Daten zu den Verbräuchen von Diesel und Benzin lagen noch vom Klimaschutzkonzept vor aus den Jahren 2017 bis 2020 vor und wurden seither als konstant angenommen.

Ergebnisse

Nachfolgend werden die aufbereiteten Daten dargestellt und erläutert. Erst wird auf den Stromverbrauch eingegangen, dann den Gasverbrauch und schließlich die Summe des Endenergieverbrauchs der Kommunalen Einrichtungen.

Zusätzlich zu den erhobenen Daten werden ca. 650 MWh/Jahr Kraftstoff für PKW, leichte Nutzfahrzeuge und LKW verwendet. Davon sind etwa 500 MWh/Jahr Dieselmotorkraftstoff. Diese Erhebung wurde zuletzt im Jahr 2022 gemacht während der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

Stromverbrauch

In Abbildung 2 ist die Entwicklung des Stromverbrauchs der Kommunalen Einrichtungen in Eitorf in den Jahren 2017 bis 2024 zu sehen. Keine besonderen Veränderungen ergeben sich im Bereich Schulen / Kitas / Jugend, wo der Stromverbrauch im die 300 MWh jährlich liegt. Schwimmbad und Sportstätten verbrauchen um die 50 MWh jährlich an Strom, Tendenz sinkend. Im Vergleich dazu scheint der Verbrauch der Gemeindewerke an Strom mit etwa 700 – 1000 MWh jährlich groß, was jedoch mit einer Kläranlage bei einer Kommune dieser Größe entsprechend ist. Einen etwa auf 90 MWh ansteigenden Stromverbrauch hat der Bauhof, der im Jahr 2021 ein neues Verwaltungsgebäude bezogen hat. Ebenso merkt man einen deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs der Feuerwehr von um die 30 auf über 100 MWh jährlich im Jahr 2021, die in diesem Jahr ebenfalls ein neues Gebäude erhalten hat. Verwaltungsgebäude haben einen leicht ansteigenden Strombedarf auf um die 100 MWh jährlich, was gegebenenfalls auf vermehrten Einsatz von Rechnern und steigenden Personalzahlen zurückzuführen ist. Die Straßenbeleuchtung verzeichnet sinkende Verbrauchszahlen von um die 590 MWh jährlich auf unter 300 MWh, was im Rahmen der Umstellung auf LED-Beleuchtung auch erwartbar ist. Sonstige Stromverbräuche belaufen sich auf einem Niveau unter 100 MWh jährlich. In Summe ist der Verbrauch an Strom relativ konstant. Inbetriebnahme neuer Gebäude, ein vermehrter Einsatz von Rechnern und mehr Personal stehen als Effekt auf der einen Seite; entgegenwirkende Effekte sind effizientere Rechner, sowie effizientere Beleuchtung.

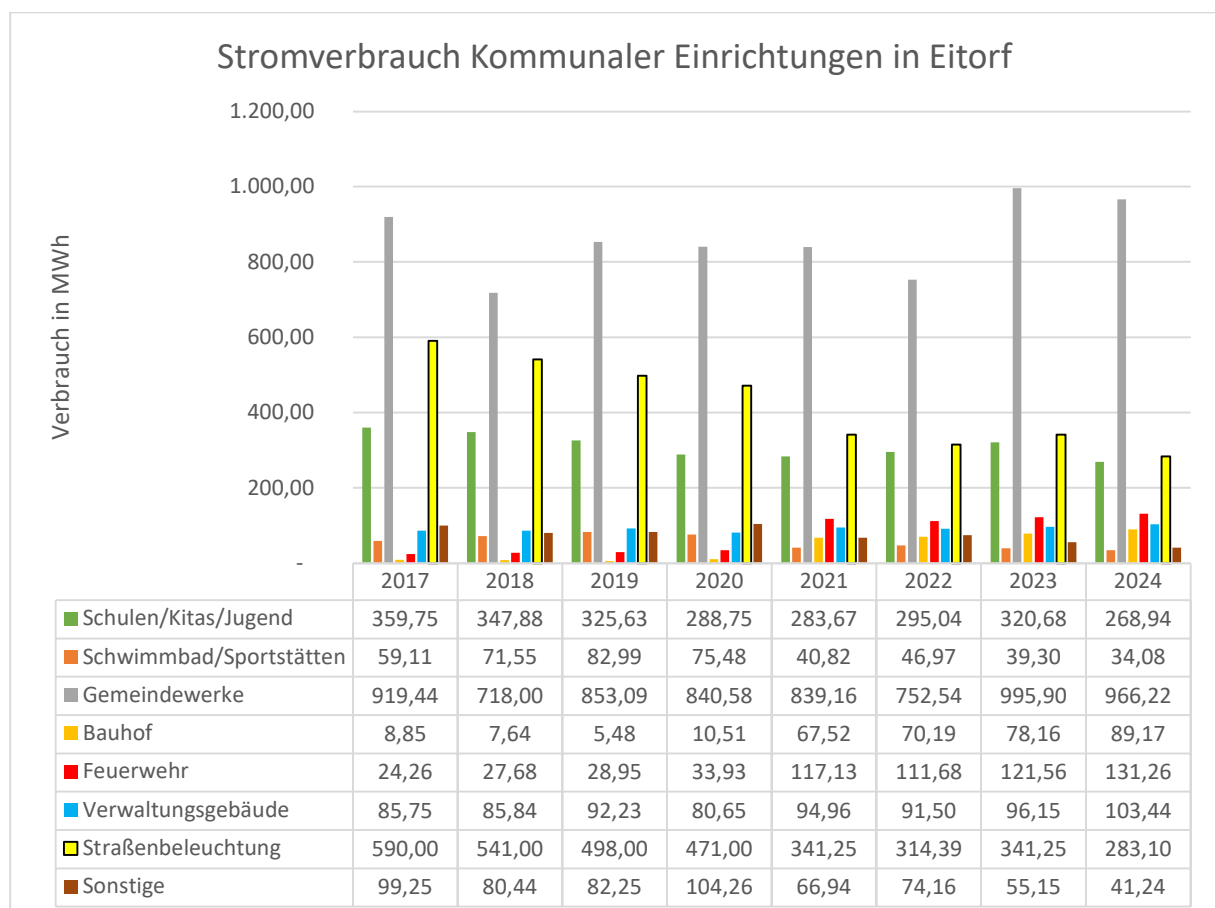


Abbildung 2: Stromverbrauch Kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Eitorf in den Jahren 2017 bis 2024 in MWh aufgeteilt nach Kategorien

Gasverbrauch

In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Gasverbrauchs der Kommunalen Einrichtungen in Eitorf in den Jahren 2017 bis 2024 dargestellt.

Die Gebäude der Kategorie Schulen / Kitas / Jugend schwanken in ihrem Gasverbrauch zwischen ca. 2.500 – 3.200 MWh jährlich. Effekte, die zu Schwankungen führen können, sind einerseits Witterungsverhältnisse, andererseits möglicherweise die Effekte durch vermehrte Fensterlüftung in den Coronajahren 2021 und 2022. In diesen Jahren ist der höchste Gasverbrauch erkennbar. Schwimmbad und Sportstätten verbrauchen zwischen 600 und 2.000 MWh jährlich. Hier sieht man einen deutlichen Abfall des Gasverbrauchs in den Jahren der Schließung des Hermann-Weber-Bades zwischen 2018 und 2022, wobei der Gasverbrauch ab dem Jahr 2020 wieder erheblich ansteigt. Dies kann auch an der Erhebungsmethode liegen, da das Schwimmbad keinen eigenen Gaszähler hat und der Anstieg möglicherweise auch auf einen gestiegenen Gasverbrauch in den Schulen während der Corona-Zeit zurückzuführen ist. Ein rückläufiger Effekt des gestiegenen Gasverbrauchs durch die Wiedereröffnung des Schwimmbades ist die Gasmangellage infolge des Ukraine Kriegs. Hier wurde die Wassertemperatur im Schwimmbad herabgesetzt. Im Jahr 2024 ist ein erneuter Anstieg des Gasverbrauchs zu erkennen auf knapp 2.000 MWh, möglicherweise aufgrund der Beendigung von Energiesparmaßnahmen. Der Gasverbrauch der Gemeindewerke liegt zwischen 400 und 650 MWh jährlich, der Bauhof relativ konstant zwischen 80 und 100 MWh jährlich. Die Feuerwehr konnte ihren Gasverbrauch von um die 200 MWh jährlich im Jahr 2022 knapp halbieren, da das neue Feuerwehrgebäude mit einer Wärmepumpe beheizt wird. Die Verwaltungsgebäude verbrauchen zwischen 300 und 220 MWh jährlich. Hier ist eine leicht sinkende Tendenz erkennbar, möglicherweise infolge der Gasmangellage. Sonstige Verbraucher verbrauchen unter 70 MWh jährlich.

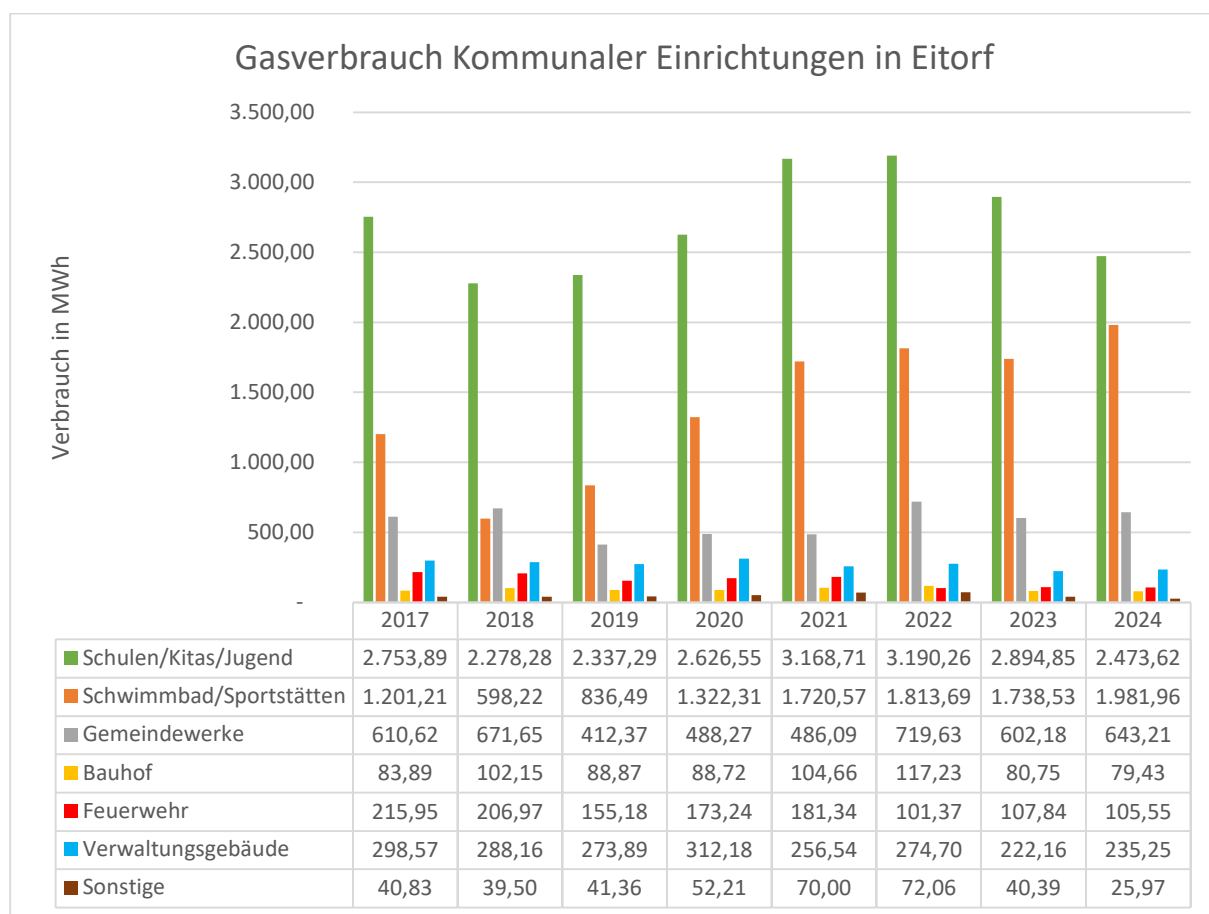


Abbildung 3: Gasverbrauch Kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Eitorf in den Jahren 2017 bis 2024 in MWh aufgeteilt nach Kategorien

Endenergieverbrauch

Abbildung 4 zeigt den Endenergieverbrauch kommunaler Einrichtungen in Eitorf von 2017 bis 2024, unterteilt in Benzin und Diesel, Strom sowie Gas. Insgesamt schwankt der Verbrauch im betrachteten Zeitraum zwischen etwa 6.500 und 8.500 MWh/Jahr. Den mit Abstand größten Anteil am Verbrauch hat durchgehend Gas, während Strom einen mittleren und Benzin sowie Diesel einen vergleichsweise geringen Anteil ausmachen. Die Entwicklung zeigt, dass vor allem Veränderungen im Gasverbrauch die Gesamtrendenz bestimmen. Mögliche Ursachen könnten witterungsbedingte Schwankungen, sowie oben beschriebene Effekte sein. Insgesamt ist kein Rückgang des Energieverbrauchs in kommunalen Einrichtungen erkennbar. Das ist zu erwarten, da die Gemeinde bislang kein aktives Energiemanagement betreibt und auch keine energetischen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt hat.

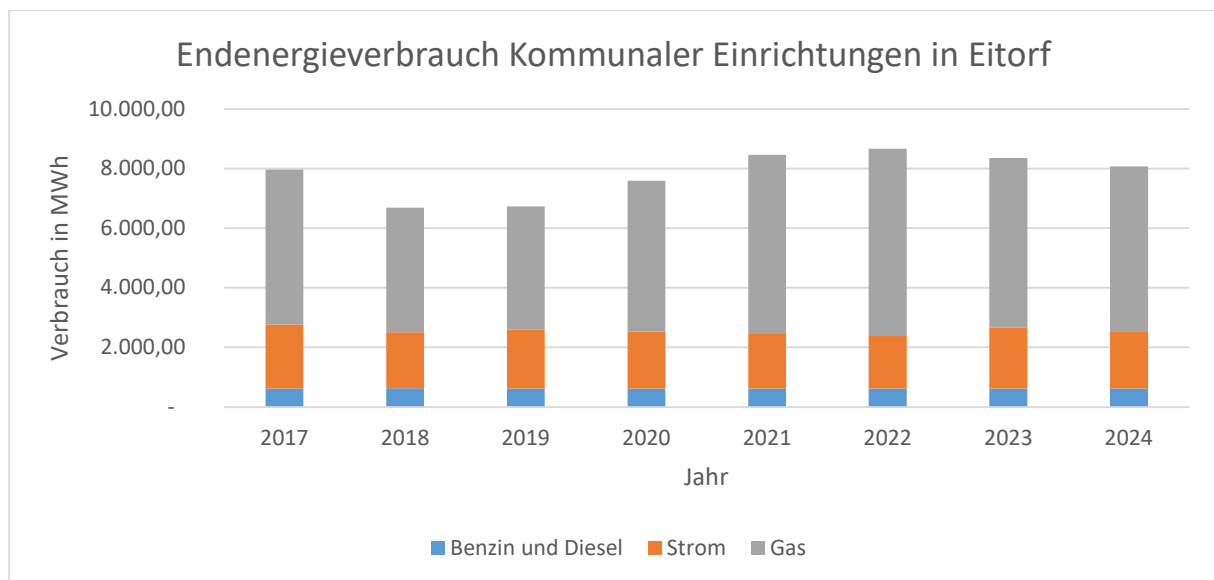


Abbildung 4: Endenergieverbrauch Kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Eitorf in den Jahren 2017 bis 2024 in MWh aufgeteilt nach Energieträgern

Fazit zur Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Kommunalen Einrichtungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Energieverbrauch der kommunalen Einrichtungen in den letzten Jahren nicht nachhaltig gesenkt werden konnte. Trotz einzelner Schwankungen ist keine dauerhafte Reduktion erkennbar. Ein wesentlicher Grund dafür war das Fehlen personeller und finanzieller Ressourcen, wodurch energetische Sanierungen und gezielte Effizienzmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Dies ist überwiegend dem Alter der Bausubstanz geschuldet, die eine umfassende und kostenintensive Befassung mit dem Thema energetische Sanierung mit sich bringt. Zudem ist das Kommunale Energiemanagement (KEM) bislang nicht angelaufen. Für die Zukunft ist dessen Einführung jedoch sinnvoll und erforderlich, um Verbräuche systematisch zu erfassen, Einsparpotenziale zu identifizieren und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Positiv ist, dass das KEM zum aktuellen Stand im Frühjahr 2026 in Gang gesetzt wird und damit eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs geschaffen werden kann.

Teil 3: Energie- und Treibhausgasbilanz auf Gemeindegebiet

Methodik

Die Daten wurden mithilfe der Software „Klimaschutz-Planer“ des Klimabündnisses generiert. Die Software arbeitet nach dem für Kommunen laut Kommunalrichtlinie vorgeschriebenen BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik Kommunal), mit der eine einheitliche Berechnung kommunaler THG-Emissionen ermöglicht werden soll.

Dieser Standard arbeitet mit der sogenannten Endenergiebasierten Territorialbilanz. Hier werden alle im betrachteten Gebiet anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie berücksichtigt und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet (siehe auch Abbildung 5). Über spezifische Emissionsfaktoren werden dann die Treibhausgas-Emissionen berechnet. Graue Energie, die beispielsweise in konsumierten Produkten steckt, sowie Energie, die von Bürger*innen außerhalb des Gebiets der Kommune verbraucht wird, fließen nicht in die Bilanz mit ein (ifeu, Agentur für kommunalen Klimaschutz, 2024). Diese Emissionen werden gemäß dem Territorialprinzip dort berechnet, wo sie erzeugt werden.

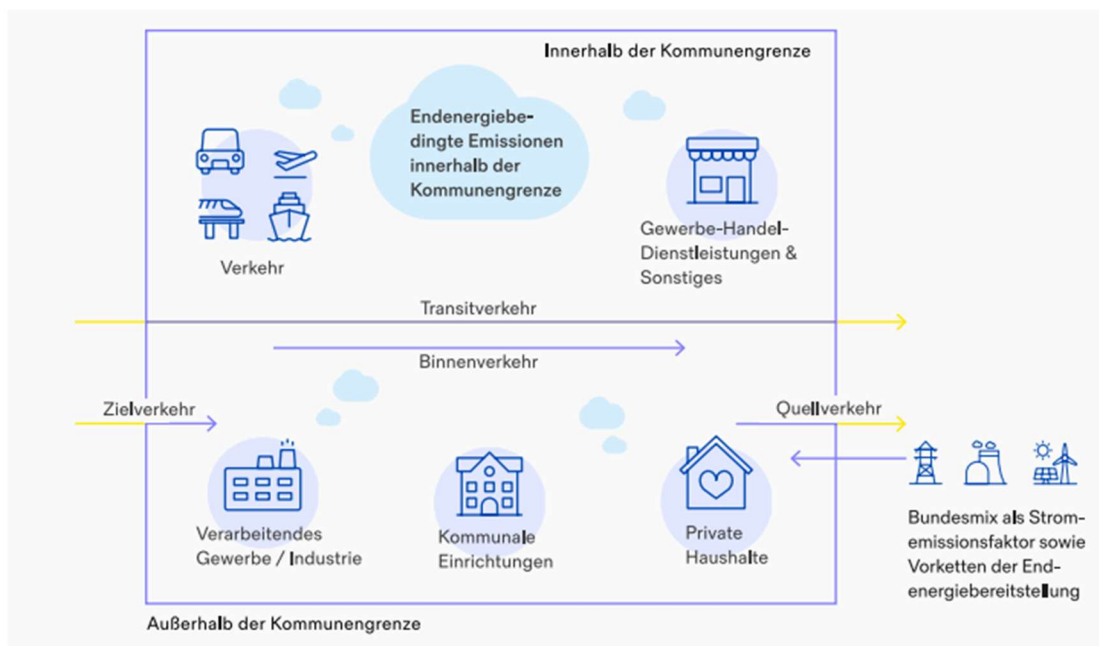


Abbildung 5: Abbildung zur Endenergiebasierten Territorialbilanz. Quelle: (ifeu, Agentur für kommunalen Klimaschutz, 2024), S.9

Den dargestellten Daten in diesem Bericht liegen die in Tabelle 1 dargestellten lokal erhobenen Daten zugrunde.

Tabelle 1: Für den Klimaschutzbericht lokal erhobene Daten

Energieträger	Daten	Einheit	Datenquelle
Erdgas	Endenergieverbrauch aufgeteilt nach Sektoren GHD, Industrie, Private Haushalte	MWh	Datenlieferung durch Rhein-Sieg-Netz
Erdgas	Endenergieverbrauch Erdgas, kleine Erzeugungsanlagen (kleiner 20 MW)	MWh	Datenlieferung durch Rhein-Sieg-Netz
Strom	Endenergie Strom aufgeteilt nach Sektoren GHD, Industrie, Private Haushalte	MWh	Datenlieferung durch Westenergie
Kraftstoff / Strom	Betriebsleistung Linienbus im Gemeindegebiet (am besten: Fahrleistung in Mio. Fahrzeug-km)	Mio. Fz-km	Datenlieferung durch RSVG
(Stein-)Kohle	Anzahl Kohlekessel Leistungsklasse über/unter 100 kW	Anzahl	Datenlieferung durch Bezirksschornsteinfeger
Biomasse	Anzahl Biomassekessel Leistungsklasse über/unter 100 kW	Anzahl	Datenlieferung durch Bezirksschornsteinfeger
Erdgas	Anzahl Gaskessel Leistungsklasse über/unter 100 kW	Anzahl	Datenlieferung durch Bezirksschornsteinfeger
Flüssiggas	Anzahl Flüssiggaskessel Leistungsklasse über/unter 100 kW	Anzahl	Datenlieferung durch Bezirksschornsteinfeger
Heizöl	Anzahl Ölkessel Leistungsklasse über/unter 100 kW	Anzahl	Datenlieferung durch Bezirksschornsteinfeger
Strom	Stromverbrauch Wärmepumpen	MWh	Datenlieferung durch Westenergie
Strom	Stromverbrauch Nachtspeicherheizungen	MWh	Datenlieferung durch Westenergie
aufgeteilt nach Energieträgern	Endenergieverbrauch kommunale Verwaltungsgebäude	MWh	Kommunale Erhebung (Strom- und Gasrechnungen)
aufgeteilt nach Energieträgern	Endenergieverbrauch Schulen/Kitas	MWh	Kommunale Erhebung (Strom- und Gasrechnungen)
aufgeteilt nach Energieträgern	Endenergieverbrauch sonstige kommunale Gebäude und Infrastruktur	MWh	Kommunale Erhebung (Strom- und Gasrechnungen), sowie Kraftstoffverbrauch von Gemeindewerken und Bauhof
Strom	Endenergieverbrauch Straßenbeleuchtung Strom	MWh	Datenlieferung durch Westenergie
aufgeteilt nach Kraftstoff	Endenergieverbrauch kommunale Flotte Pkw	MWh	Eigene Erhebung: Schätzung anhand der Tankbelege
aufgeteilt nach Kraftstoff	Endenergieverbrauch kommunale Flotte Leichte Nutzfahrzeuge	MWh	Eigene Erhebung: Schätzung anhand der Tankbelege
aufgeteilt nach Kraftstoff	Endenergieverbrauch kommunale Flotte Lkw	MWh	Eigene Erhebung: Schätzung anhand der Tankbelege
aufgeteilt nach Energieträgern	Energie-Output der lokal betriebenen Anlagen (Strom)	MWh	Datenlieferung durch Westenergie

Weitere Daten wurden in der Software „Klimaschutz-Planer“ anhand hinterlegter Datenbanken verwendet, welche teilweise anhand landes- und bundesweit erhobener Durchschnittsdaten interpoliert wurden. Tabelle 2 zeigt eine Auswahl der wichtigsten Datenquellen.

Tabelle 2: Aus der Software verwendete Datenquellen zur Erstellung der Bilanzen

Hinterlegte Daten	Datenquelle
Einwohnerzahlen	Statisches Landesamt
Kommunenfläche	Statisches Landesamt
Gebäude nach Baujahr (Jahrzwanzigste) und Heizungsart	Zensus 2022
Anzahl Haushalte (nach Haushaltsgrößen)	Zensus 2022
Wohnflächen in Gebäuden	Zensus 2022
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Agentur für Arbeit
Gradtagszahlen zur Witterungskorrektur	DWD
Endenergieverbräuche des Schienenpersonennahverkehrs	Ifeu
Endenergieverbräuche des Schienengüterverkehrs	Ifeu
Fahrleistungsdaten für Pkw, motorisierte Zweiräder, Bus, leichte Nutzfahrzeuge und Lkw	Ifeu
Defaultwerte für Anzahl Fußwege und durchschnittliche Fußwegelänge	Mobilität in Deutschland
Defaultwerte für Anzahl Wege per Fahrrad und durchschnittliche Wegelänge per Fahrrad	Mobilität in Deutschland

Ergebnisse

Anbei ist eine Auswahl der Ergebnisgrafiken aus der Software Klimaschutz-Planer dargestellt und beschreiben. Eine ausführliche Sammlung an Daten und Grafiken befindet sich im Anhang.

Wärmestreifen

Wärmestreifen – Eitorf



Temperaturunterschied im Vergleich zum Mittelwert der Referenzperiode 1961 – 1990



Datenbasis: [Deutscher Wetterdienst](#), eigene Berechnungen - Darstellung inspiriert von [Ed Hawkins](#)

Abbildung 6: Wärmestreifen Eitorf

Die Abbildung 6 zeigt sogenannte Wärmestreifen für Eitorf und veranschaulicht die Entwicklung der jährlichen Temperaturabweichungen vom Mittelwert der Referenzperiode 1961–1990 im Zeitraum von 1881 bis 2024. Jedes vertikale Farbfeld steht für ein Jahr, wobei Blautöne kühlere Jahre und Rottöne wärmere Jahre im Vergleich zum Referenzmittel anzeigen. In den frühen Jahrzehnten überwiegen überwiegend blaue und neutrale Farbtöne. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts nehmen wärmere Jahre zu, und besonders seit den 1990er-Jahren dominieren zunehmend kräftige Rottöne. Die jüngsten Jahre sind nahezu durchgehend rot bis dunkelrot dargestellt, was auf deutlich überdurchschnittliche Temperaturen hindeutet. Insgesamt macht die Grafik den langfristigen Erwärmungstrend um bereits schon jetzt etwa 1,5 °C in Eitorf anschaulich sichtbar und zeigt so eine Auswirkung des Klimawandels in Eitorf.

Entwicklung von Endenergieverbrauch und Treibhausgasen

Endenergieverbrauch – Eitorf

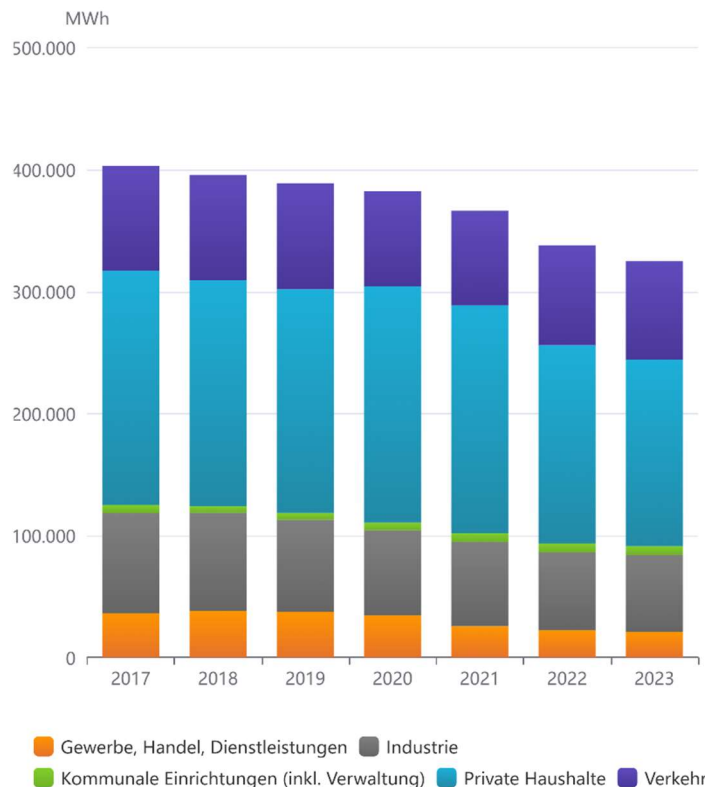


Abbildung 7: Endenergieverbrauch in Eitorf

Der Endenergieverbrauch auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf ist, wie in Abbildung 7 zu sehen ist, im Zeitraum von 2017 (erstes Jahr der Erhebung durch das Klimaschutzmanagement) bis 2023 deutlich zurückgegangen. Während der Gesamtverbrauch 2017 noch bei rund 400.000 MWh lag, sank er bis 2023 auf etwa 325.000 MWh. Damit zeigt das Diagramm einen Abwärtstrend, der sich besonders ab dem Jahr 2020 verstärkt.

Den größten Anteil am Endenergieverbrauch haben in allen betrachteten Jahren die privaten Haushalte. Ihr Verbrauch ist bis 2020 relativ stabil, geht jedoch ab 2022 sichtbar zurück. Dieser Rückgang lässt sich vor allem erklären durch Energiesparen infolge der Gasmangellage aus dem Ukraine-Krieg.

Auch der Verkehrssektor trägt einen erheblichen Teil zum Gesamtverbrauch bei, zeigt jedoch ab 2020 einen leichten Rückgang. Dieser ist zunächst auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da Mobilität, Pendelverkehr und Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt waren. In den Jahren 2022 und 2023 bleibt der Energieverbrauch im Verkehr geringfügig unter dem Niveau der Vorkrisenjahre, was auf einen verstärkten Einsatz von E-Mobilität, veränderte Mobilitätsgewohnheiten und höhere Kraftstoffpreise hindeuten kann. Zu beachten ist, es sich bei den Zahlen aus dem Verkehrssektor um bundesweit erhobene Durchschnittsdaten handelt im Gegensatz zu den Verbrauchsdaten aus den anderen Sektoren, die größtenteils auf kommunaler Ebene erhoben worden sind.

Der Energieverbrauch von Industrie sowie von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sinkt ebenfalls kontinuierlich. Besonders in den Jahren 2020 und 2021 ist ein deutlicher Einbruch zu erkennen, der mit industrieller Abwanderung, Produktionsrückgängen, Lockdowns und wirtschaftlichen Unsicherheiten während der Pandemie zusammenhängen kann. Später verstärkten hohe Energiepreise infolge des Ukraine-Kriegs den Spar- und Anpassungsdruck in diesen Sektoren. Die kommunalen Einrichtungen haben insgesamt nur einen sehr kleinen Anteil am Endenergieverbrauch und beeinflussen den Gesamttrend kaum.

Insgesamt verdeutlicht das Diagramm, dass der Rückgang des Endenergieverbrauchs in Eitorf das Ergebnis mehrerer Faktoren ist. Kurzfristige Ereignisse wie die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben den Verbrauch deutlich reduziert, während langfristige Entwicklungen wie Produktionsrückgänge, Industrie-Abwanderung, Effizienzsteigerungen und verändertes Verbrauchsverhalten den sinkenden Trend zusätzlich unterstützen.

Treibhausgasemissionen – Eitorf

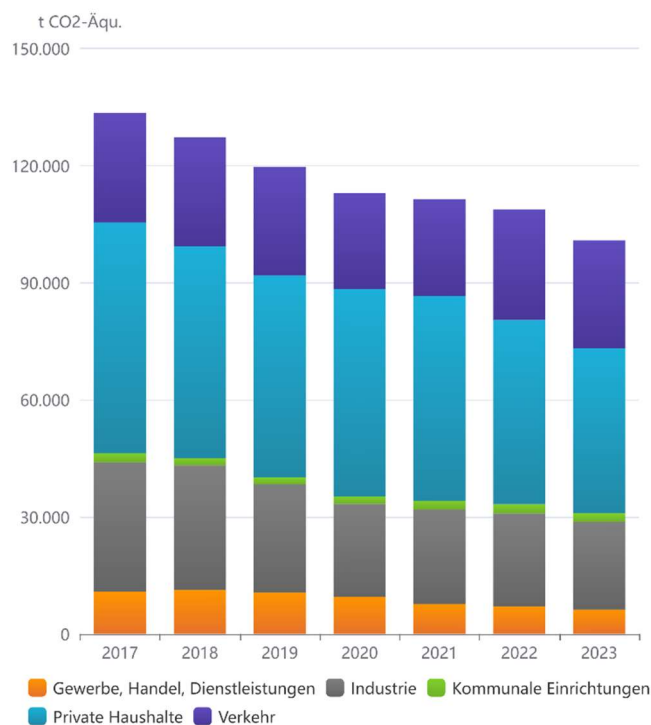


Abbildung 8: Treibhausgasemissionen in Eitorf

Die Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der jährlichen Emissionen von 2017 bis 2023 in Tonnen CO₂-Äquivalenten, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Sektoren. Auch hier ist ein rückläufiger Trend zu erkennen, insbesondere bei den privaten Haushalten und der Industrie.

Die Treibhausgasemissionen sind stärker gesunken als der Endenergieverbrauch, weil sich nicht nur die Energiemenge, sondern vor allem die Art der eingesetzten Energie verändert hat. Dafür wird als Hauptgrund vermutet, dass sich die Emissionsintensität des Strommixes stark verringert hat. Durch einen höheren Anteil von Wind- und Solarenergie verursacht Strom heute deutlich weniger CO₂ als noch vor einigen Jahren.

Endenergieverbrauch nach Nutzungsart im Jahr 2023

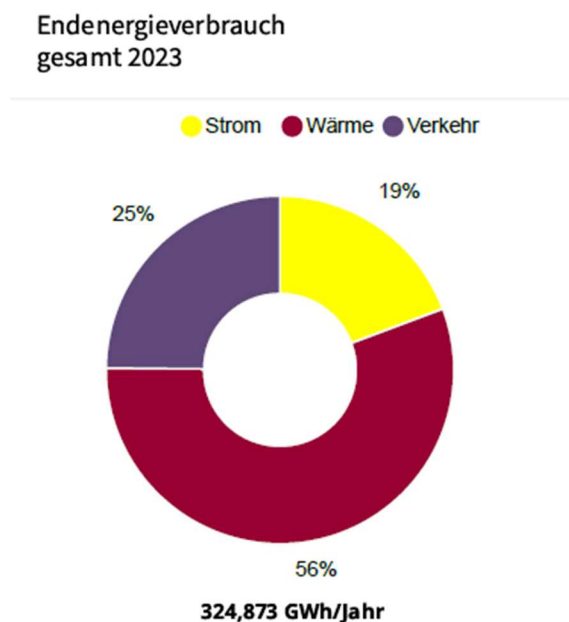


Abbildung 9: Aufteilung des Endenergieverbrauchs nach Nutzungsart im Jahr 2023

In Abbildung 9 ist die Aufteilung des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen nach Nutzungsart im Jahr 2023 dargestellt. 56 % des Endenergieverbrauchs wurden im Jahr 2023 für Wärme aufgewendet, etwas weniger als noch im Jahr 2020, was am Energiesparen während der Gasmangellage liegen könnte. Weiterhin wurden 25 % des Endenergieverbrauchs für den Verkehr und 19 % für Strom aufgewendet. Dies sind für eine Kommune erwartbare Werte.

Erneuerbare Stromproduktion

Die Abbildung 10 zeigt die erneuerbare Stromproduktion in Eitorf von 2017 bis 2023, dargestellt durch die Photovoltaik-Erzeugung, sowie den gesamten Stromverbrauch. Während der Gesamtstromverbrauch im Zeitraum insgesamt leicht sinkt – von rund 72.000 MWh im Jahr 2017 auf etwa 63.000 MWh im Jahr 2023 – steigt die Stromproduktion aus Photovoltaik von etwa 2.500 auf etwa 4.500 MWh/Jahr kontinuierlich an. Während der Anteil der Erneuerbaren Energieproduktion gemessen am Stromverbrauch im Jahr 2020 noch bei 5,2 % lag, liegt dieser im Jahr 2023 bei 7,2 %, Tendenz steigend.

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in Eitorf voranschreitet und der Anteil der lokal erzeugten Solarenergie am Stromverbrauch zunimmt. Gleichzeitig bleibt der Gesamtstromverbrauch relativ stabil mit leicht rückläufiger Tendenz, was auf Effizienzmaßnahmen oder verändertes Verbrauchsverhalten hindeuten könnte. Insgesamt zeigt die Grafik eine positive Entwicklung hin zu mehr erneuerbarer Stromerzeugung und einer verbesserten Eigenversorgung.

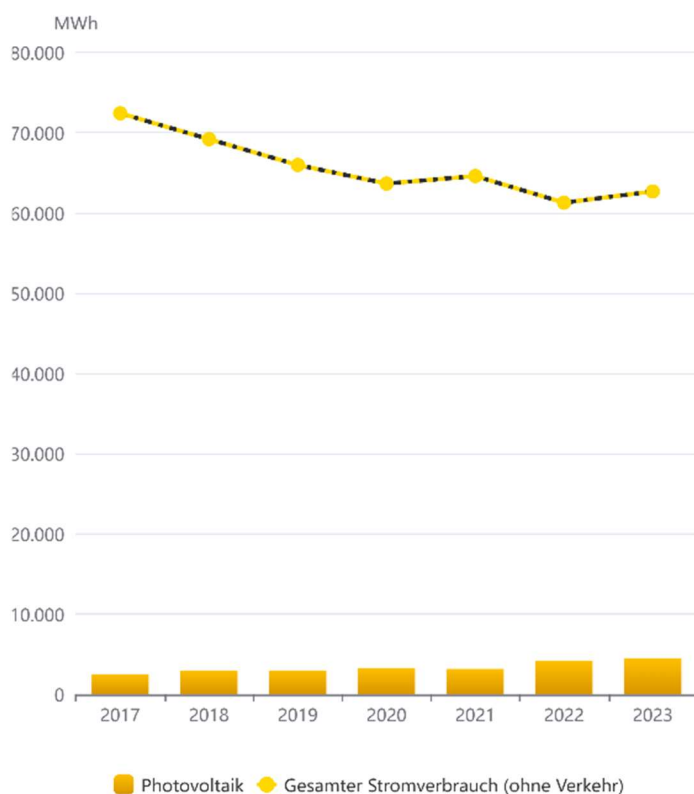


Abbildung 10: PV-Produktion in Eitorf

Fazit zur Energie- und Treibhausgasbilanz auf Gemeindegebiet

Die Energie- und Treibhausgasbilanz der Gemeinde Eitorf zeigt in den letzten Jahren einen signifikanten Rückgang des Endenergieverbrauchs und des Ausstoßes von Treibhausgasen. Dieser Rückgang ist jedoch vermutlich nicht nur auf Effizienzmaßnahmen zurückzuführen, sondern auch auf externe Faktoren wie die schrumpfende Wirtschaft, Sparmaßnahmen während des Ukrainekriegs und die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Gleichzeitig konnte der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix kontinuierlich erhöht werden, was positiv für die CO₂-Bilanz ist. Ob diese Entwicklungen ausreichend sind, um die gesetzten Ziele der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, ist fraglich. Insbesondere im Hinblick auf die Umstellung auf bezahlbare und erneuerbare Wärmeversorgung ergeben sich in den kommenden Jahren große Herausforderungen. Der Anteil der Wärme am Endenergieverbrauch trägt über die Hälfte zum Endenergieverbrauch bei. Die Reduzierung des Wärmeverbrauchs stellt einen besonders großen Hebel dar, ist technisch machbar, jedoch gesellschaftlich herausfordernd. Hierzu soll der im Sommer 2026 erstmals erstellte Kommunale Wärmeplan einen Pfad und erste Handlungsschritte darlegen.

Quellenverzeichnis

ifeu, Agentur für kommunalen Klimaschutz. (2024). *BISKO Bilanzierungs-Systematik Kommunal, Methoden und Daten für die kommunale Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland. Methodenpapier, Version April 2024*. Berlin: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),.

Anhang: Detaillierte Energie- und Treibhausgasdaten aus Software

Siehe Anhang